

A. Preis- und Leistungsverzeichnis für das Wüstenrot Investmentdepot (nachfolgend „Investment Depot“ genannt)

(Für gewerbliche Anleger behält sich die ebase eine gesonderte Entgeltregelung vor.)

I. Preise/Abrechnungsmodalitäten

(Alle Angaben verstehen sich inkl. der derzeit ggf. anfallenden gültigen Umsatzsteuer gem. UStG und passen sich bei deren Änderung entsprechend an.)

Depotführungsentgelte

(die Depotführungsentgelte verstehen sich als Pauschale je Kalenderjahr)

1 Depotführungsentgelt für das Investment Depot

Die Abrechnung der Depotführungsentgelte erfolgt zum Jahresende bzw. bei unterjähriger Beendigung des Depotvertrags zum Beendigungszeitpunkt oder ggf. bei Gesamtverfügung der letzten Depotposition mit Bestand. Bei Eröffnung im zweiten Kalenderhalbjahr wird das halbe Depotführungsentgelt berechnet. Bei Beendigung des Depotvertrags innerhalb des ersten Kalenderjahres oder ggf. bei Gesamtverfügung der letzten Depotposition mit Bestand wird pauschal das volle Depotführungsentgelt berechnet. Ab dem zweiten Kalenderjahr wird bei Beendigung des Depotvertrags im ersten Kalenderhalbjahr oder ggf. bei Gesamtverfügung der letzten Depotposition mit Bestand das halbe Depotführungsentgelt und bei Beendigung des Depotvertrags im zweiten Kalenderhalbjahr oder ggf. bei Gesamtverfügung der letzten Depotposition mit Bestand das volle Depotführungsentgelt berechnet.

Grundsätzlich erfolgt die Abrechnung des Depotführungsentgelts durch Verkauf von Fondsanteilen (in der Regel aus der zuletzt eröffneten Depotposition, sofern diese genug Bestand aufweist, ansonsten aus einer anderen Depotposition mit Bestand). Die Erhebung des Depotführungsentgelts bei unterjähriger Beendigung des Depotvertrags oder ggf. bei Gesamtverfügung der letzten Depotposition mit Bestand findet jedoch in der Regel durch Verkauf von Fondsanteilen aus der Depotposition statt, die zuletzt im Rahmen der Beendigung des Depotvertrags veräußert wird.

Ein Wechsel vom Preis- und Leistungsspektrum „Wüstenrot select“ in das Preis- und Leistungsspektrum „Wüstenrot plus“ vollzieht sich automatisch durch Nutzung des Preis- und Leistungsspektrums „Wüstenrot plus“. Ein Wechsel vom Preis- und Leistungsspektrum „Wüstenrot Plus“ in das Preis- und Leistungsspektrum „Wüstenrot Select“ ist nicht möglich.

1.1 Preis- und Leistungsspektrum „Wüstenrot Select“ 17,00 EUR

Das Preis- und Leistungsspektrum „Wüstenrot Select“ beinhaltet max. 99 Depotpositionen. Es können ausschließlich W&W-Fonds und ausgewählte Fonds der Wüstenrot Partnergesellschaften verwahrt werden. Die genaue Zusammensetzung des Fondsspektrums kann bei Ihrem Vermittler erfragt werden. Die Verwahrung von Fondsanteilen zum Ansparen von vermögenswirksamen Leistungen (Wertpapier-Sparvertrag) ist gegen ein gesondertes Vertragsentgelt gemäß dem aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis möglich.

Zusätzlich wird vorausgesetzt, dass das Investment Depot im Preis- und Leistungsspektrum „Wüstenrot Select“ online geführt wird, d. h., dass der Kunde Online-Abrechnungen/Online-Depot-/Kontoauszüge erhält und Online-Transaktionen durchführt. Sobald der Kunde für sein Investment Depot keinen Online-Zugang oder keine Online-Abrechnungen/Online-Depot-/Kontoauszüge mehr wünscht, ist die Zusendung von Abrechnungen/Depot-/Kontoauszügen gemäß Punkt „Sonstige Entgelte“ dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses entgeltspflichtig.

1.2 Preis- und Leistungsspektrum „Wüstenrot Plus“ 36,00 EUR

Das Preis- und Leistungsspektrum „Wüstenrot Plus“ beinhaltet bis zu 99 Depotpositionen aus dem ebase Fondsspektrum (nicht ausschließlich W&W-Fonds bzw. Fonds von Partnergesellschaften der Wüstenrot) („www.ebase.com/fs“). Zusätzlich wird vorausgesetzt, dass das Investment Depot im Preis- und Leistungsspektrum „Wüstenrot Plus“ online geführt wird, d. h., dass der Kunde Online-Abrechnungen/Online-

Depot-/Kontoauszüge erhält und Online-Transaktionen durchführt. Die Verwahrung von Fondsanteilen zum Ansparen von vermögenswirksamen Leistungen (Wertpapier-Sparvertrag) ist gegen ein gesondertes Vertragsentgelt gemäß dem aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis möglich. Sobald der Kunde für sein Investment Depot keinen Online-Zugang oder keine Online-Abrechnungen/Online-Depot-/Kontoauszüge mehr wünscht, ist die Zusendung von Abrechnungen/Depot-/Kontoauszügen gemäß Punkt „Sonstige Entgelte“ dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses entgeltspflichtig.

1.3 Vertragsentgelt für vermögenswirksame Leistungen (Wertpapier-Sparvertrag)

11,00 EUR

Werden in einem Investment Depot eine oder mehrere Depotposition(en) für eine Anlage von vermögenswirksamen Leistungen (VL) verwahrt, so wird ausschließlich ein Vertragsentgelt von 11,00 EUR berechnet. Sind in dieser Depotposition sowohl gesperrte Anteile aus vermögenswirksamen Leistungen als auch freie Anteile enthalten, so fallen zusätzlich die Depotführungsentgelte des Investment Depots an, sofern die freien Anteile nicht ausschließlich aus der jährlichen Ertragsausschüttung resultieren.

Ergänzend zu Punkt „Depotführungsentgelt für das Investment Depot“ gilt für das Vertragsentgelt für vermögenswirksame Leistungen (Wertpapier-Sparvertrag) Folgendes:

Die Abrechnung des Vertragsentgelts für vermögenswirksame Leistungen (VL) erfolgt zum Jahresende bzw. bei unterjähriger Beendigung des Vertrags für vermögenswirksame Leistungen zum Beendigungszeitpunkt.

Am Jahresende sowie bei unterjähriger Beendigung des Vertrags für vermögenswirksame Leistungen (VL) wird pauschal das volle Vertragsentgelt für vermögenswirksame Leistungen (VL) berechnet.

Grundsätzlich erfolgt die Abrechnung für das Vertragsentgelt für vermögenswirksame Leistungen (VL) gemäß den Regelungen unter Punkt „Depotführungsentgelt für das Investment Depot“.

Ein Wechsel vom Preis- und Leistungsspektrum „Vertragsentgelt für vermögenswirksame Leistungen“ in das Preis- und Leistungsspektrum „Wüstenrot Select“ bzw. „Wüstenrot Plus“ vollzieht sich automatisch durch Nutzung des jeweiligen Preis- und Leistungsspektrums. Ein Wechsel vom Preis- und Leistungsspektrum „Wüstenrot Select“ bzw. „Wüstenrot Plus“ in das Preis- und Leistungsspektrum „Vertragsentgelt für vermögenswirksame Leistungen“ ist nicht möglich.

Sonstige Entgelte

Investment Depot „Wüstenrot Select“ bzw. „Wüstenrot Plus“	
Online-Transaktionen¹ (außer ETFs):	
– Kauf ^{2,3} /Verkauf	kostenlos
– Fondsumschichtung ^{2,3}	kostenlos
Schriftlich beauftragte Transaktionen¹ (postalisch, per Telefax):	
– Kauf ^{2,3} /Verkauf	3,90 EUR⁴
– Fondsumschichtung ^{2,3}	3,90 EUR⁴

ETF-Transaktionsentgelte^{1,4} (Exchange Traded Funds – ETFs genannt)

Fallen an bei: Kauf, Verkauf, Fondsumschichtung, Spar- und Entnahmeplänen von ETF-Anteilen.

Das jeweilige ETF-Transaktionsentgelt setzt sich zusammen aus dem Transaktionsentgelt der ebase in Höhe von 0,20 % des jeweiligen Transaktionsvolumens zzgl. ATC (additional trading costs) in % des jeweiligen Transaktionsvolumens. Die ATC sind Transaktionsentgelte der Abwicklungsstelle der ebase. Die ATC können sich täglich ändern und variieren je nach Anbieter und ETF. Bei Käufen erfolgt die Abrechnung des ETF-Transaktionsentgelts durch Abzug vom Kaufbetrag; bei Verkäufen erfolgt die Abrechnung des ETF-Transaktionsentgelts durch Verkauf von ETF-Anteilen aus der entsprechenden Depotposition. Des Weiteren ist die ebase berechtigt, ETF-Transaktionsentgelte alternativ über das Konto flex bei der ebase – falls vorhanden – abzurechnen.

Die ETF-Transaktionsentgelte finden Sie über die Fondssuche auf www.ebase.com.

Eil-Überweisung ^{1,5}	15,00 EUR pro Auftrag ⁴
Inlandsüberweisung ^{1,7} und SEPA-Überweisung ^{1,8}	kostenlos
Grenzüberschreitende Überweisungen ^{1,9} (außer SEPA-Überweisung ^{1,8})	30,00 EUR pro Auftrag ⁴
Übermittlung der Abrechnung pro Transaktion bei Nutzung ebase Online-Banking ¹⁰	
– Online-Abrechnungen ¹	kostenlos
– Einzelversand auf Anfrage per Post ¹	2,50 EUR pro Versand
Depotauszug am Ende eines Kalenderjahres/ bei Beendigung des Depotvertrags	kostenlos
Regelmäßiger Versand von Zweitschriften an eine Zusatzadresse	25,00 EUR pro Kalenderjahr (die Abrechnung erfolgt per Rechnungstellung zum Jahresende bzw. bei unterjähriger Beendigung des Depotvertrags durch Verkauf von Fondsanteilen)
Steuerliche Bescheinigungen (gesetzlich vorgeschrieben)	kostenlos
Steuerliche Hinweise (über die gesetzliche Beauskunftungspflicht hinausgehend) ¹¹	25,00 EUR
Aufwandsersatz für	
– vorzeitige Beendigung VL-Vertrag (prämienschädlich) ¹	10,00 EUR je Vertrag ⁴
– Verrechnungsscheck ¹	10,00 EUR je Auszahlung ⁴
– Verpfändungen (einmalig anfallendes Entgelt, die Abrechnung erfolgt bei Einrichtung der Verpfändung) ⁶	25,00 EUR
– Postretouren ^{6,12}	10,00 EUR
Beim Preis- und Leistungsspektrum „Wüstenrot Select“ und „Wüstenrot Plus“ erfolgt die Abrechnung der sonstigen Entgelte durch Verkauf von Fondsanteilen aus dem Depot bzw. über das Konto flex (falls vorhanden) bzw. per Rechnungstellung.	

Ein möglicher Anspruch der ebase auf Ersatz von weiteren Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

II. Abwicklungsmodalitäten

Mindestbeträge je Fonds

Einzugsauftrag bei regelmäßigen Anlagen (per SEPA-Lastschrift)	
– Fondsspektrum „Wüstenrot Select“ und „Wüstenrot Plus“	25,00 EUR
Einzugsauftrag bei einmaligen Anlagen (per SEPA-Lastschrift)	500,00 EUR
Regelmäßige Entnahmen (Depotbestand mind. 5.000,00 EUR)	125,00 EUR

Ausführungszeitpunkt und Abrechnungspreis

1. Eingehende Kauf-, Verkaufs- und Fondsumschichtungsaufträge werden von der ebase unverzüglich, spätestens an dem auf den Eingang bei der ebase folgenden Bankarbeitstag¹³, bearbeitet. Unter Bearbeitung ist die Erfassung der Kauf-, Verkaufs- und Fondsumschichtungsaufträge in den Systemen der ebase zu verstehen (Order-Erfassung).
2. Erfolgt die Order-Erfassung durch die ebase vor der Cut-off-Zeit des jeweiligen Fonds, wird die Order von der ebase taggleich – ggf. unter Einbeziehung eines Zwischenkommissionärs – an die jeweilige Verwaltungsgesellschaft weitergeleitet.
Erfolgt die Order-Erfassung durch die ebase nach der Cut-off-Zeit des jeweiligen Fonds, wird die Order von der ebase am nächsten Bankarbeitstag – ggf. unter Einbeziehung eines Zwischenkommissionärs – an die jeweilige Verwaltungsgesellschaft weitergeleitet.
Die Cut-off-Zeit des jeweiligen Fonds kann bei der ebase erfragt bzw. über *ebase Online* oder auf der Homepage der ebase

(www.ebase.com) eingesehen werden. Art und Zeitpunkt der Ausführung sowie Abrechnung gegenüber dem Kunden richten sich nach den aktuell gültigen Verkaufsprospekten, den Bedingungen der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, des Clearers und/oder eines Zwischenkommissionärs.

Die Order wird von der ebase gegenüber dem Kunden zum Anteilpreis (Anteilwert ggf. zzgl. Vertriebsprovisionen und/oder ggf. zzgl. Bestellkosten bzw. Anteilwert abzgl. eventueller Rücknahmeprovision, nachfolgend „Anteilpreis“ genannt) abgerechnet.

Maßgeblich für den zugrunde liegenden Anteilpreis für die jeweiligen Investmentanteile ist der Tag, zu welchem die jeweilige Verwaltungsgesellschaft bzw. deren Depotbank und/oder der Zwischenkommissionär den Auftrag gegenüber der ebase abrechnet (Ausführungszeitpunkt). Der Ausführungszeitpunkt sowie der dem Ausführungsgeschäft zugrunde liegende Anteilpreis liegen somit nicht im Einflussbereich der ebase. Wird der Auftrag nicht ausgeführt, so wird die ebase den Kunden hierüber unverzüglich informieren.

Als Ausnahmen von der oben dargestellten Abrechnungsmodalität gelten:

- Fonds mit Forward-Pricing,
- Fonds, die aus abwicklungstechnischen Gründen von der ebase mit Forward-Pricing abgerechnet werden¹⁴,
- Sicherungsmaßnahmen, die zu Verzögerungen in der Auftragsabwicklung führen können.

In diesen Ausnahmefällen wird die Order des Kunden nicht gemäß den in dieser Ziffer beschriebenen Abrechnungsmodalitäten ausgeführt, sondern mit dem Anteilpreis des nächsten Bankarbeitstags oder eines der nächstfolgenden Bankarbeitstage abgerechnet.

3. Bei Investmentfonds, bei denen der Anteilpreis nicht börsentäglich ermittelt wird, wird der Tag der nächsten Preisfeststellung bei der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft zugrunde gelegt.
4. Bei Fondsumschichtungen werden die Anteilscheine der an der Transaktion beteiligten Fonds zum nächstmöglichen gemeinsamen Abrechnungstag unter Berücksichtigung der oben genannten Regelungen abgerechnet. Liegt zum Ausführungszeitpunkt bei einem der beiden Fonds kein aktueller Anteilpreis vor, werden beide Fonds zum Anteilpreis des Tags abgerechnet, an dem für beide Fonds ein Anteilpreis ermittelt wird. Die Abrechnung erfolgt beim Verkauf zum Anteilwert abzgl. eventueller Rücknahmeprovision und beim Kauf zum Anteilwert zzgl. Vertriebsprovision.
5. Spar- oder Entnahmepläne sowie regelmäßige Fondsumschichtungen werden zu dem vom Kunden festgelegten Abrechnungstag, soweit die erforderlichen Daten zu diesem Zeitpunkt bei der ebase vorliegen, abgerechnet. Ist der benannte Kalendermonatstag kein Bankarbeitstag, wird der Auftrag des Kunden mit dem Anteilpreis des nächsten Bankarbeitstags oder eines der nächstfolgenden Bankarbeitstage abgerechnet.
6. Die ebase haftet nicht gegenüber dem Kunden, soweit die Order des Kunden aufgrund höherer Gewalt nicht weitergeleitet und/oder ausgeführt werden kann.

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften für Privatanleger

1. Ein-/Auszahlungen in von EUR abweichender Währung

In von EUR abweichender Währung getätigte Einzahlungen/Überweisungen werden zunächst von der Empfängerbank (derzeit die Commerzbank AG) anhand des jeweils gültigen Devisenbriefkurses in EUR umgerechnet und dann bearbeitet. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird dazu der um 13.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt) des Eingangstags ermittelte und im Internet (www.commerzbank.de/de/hauptnavigation/kunden/kursinfo/devisenk/devisenkurse.html) veröffentlichte Briefkurs verwendet.

Beauftragt der Kunde die ebase mit dem Erwerb von Fondsanteilen eines Investmentfonds, der in einer anderen Währung als EUR geführt wird, ist die ebase berechtigt, den hierfür vom Kunden angeschafften EUR-Betrag zum jeweils gültigen Devisengeldkurs in die jeweilige Fondswährung umzurechnen. Beauftragt der Kunde die ebase mit dem Verkauf von Fondsanteilen eines Investmentfonds, der in einer anderen Währung als EUR geführt wird, ist die ebase berechtigt, den Verkaufserlös in Fondswährung zum jeweils gültigen Devisenbriefkurs in EUR umzurechnen.

Grundlage ist der Devisenkurs des auf die Kursfeststellung folgenden Bankarbeitstags der ebase. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird dazu der um 13.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt) des Handelstags er-

mittelte und im Internet (www.commerzbank.de/de/hauptnavigation/kunden/kursinfo/devisenk/devisenkurse.html) veröffentlichte Geld- bzw. Briefkurs verwendet.

2. Ausschüttungen

Ausschüttungen in Form von Auszahlungen bei Fonds in von EUR abweichender Währung werden anhand des Devisenbriefkurses vom Zahlbarkeitstag in EUR umgerechnet und dann bearbeitet. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird dazu der um 13.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt) des Zahlbarkeitstags des Fonds ermittelte und im Internet (www.commerzbank.de/de/hauptnavigation/kunden/kursinfo/devisenk/devisenkurse.html) veröffentlichte Briefkurs verwendet.

Wiederanlagen in Form von Anteilskäufen in einen anderen als den ausschüttenden Fonds müssen vom Kunden separat beauftragt werden. In diesem Fall erfolgt der Anteilskauf für die Wiederanlage in dem vom Kunden ausgewählten Fonds. Sollte der ausgewählte Fonds eine von EUR abweichende Währung haben, werden die Ausschüttungen anhand des am Folgetag des Wiederanlagetages jeweils gültigen Devisenbriefkurses in EUR umgerechnet und dann bearbeitet. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird dazu der um 13.00 Uhr (Ortszeit Frankfurt) des am Folgetag des Wiederanlagetages des Fonds ermittelte und im Internet (www.commerzbank.de/de/hauptnavigation/kunden/kursinfo/devisenk/devisenkurse.html) veröffentlichte Briefkurs verwendet.

B. Änderungen der Entgelte

Die in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Entgelte können gemäß Punkt „Zinsen, Entgelte und Aufwendungen“ der jeweils aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der European Bank for Financial Services GmbH für Privatanleger (nachfolgend „Allgemeine Geschäftsbedingungen der ebase“ genannt) geändert werden.

C. Sonstiges

Für die in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse (z. B. für Ferngespräche, Porti, Courtagen) erbracht werden oder wenn Sicherheiten bestellt, verwaltet, freigegeben oder verwertet werden und die nach den Umständen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die ebase die Höhe der Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmen. Soweit keine besonderen Angaben erfolgen, sind diese Auslagen, Spesen und Fremdkosten in den ausgewiesenen Entgelten nicht enthalten und verstehen sich inkl. der derzeit ggf. anfallenden gültigen USt. gem. UStG.

D. Einlagensicherung

Die ebase ist der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH und dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e.V. angeschlossen. Die für die Sicherung geltenden Bestimmungen einschließlich Umfang und Höhe der Sicherung ergeben sich aus dem Punkt „Einlagensicherung“ der aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase.

¹ Transaktionsentgelte sind derzeit gem. § 4 Nr. 8 e UStG nicht umsatzsteuerpflichtig.

² Je Kauf/Fondsumschichtung zzgl. reguläre Vertriebsprovision.

³ Die maximale Vertriebsprovision entspricht höchstens dem Prozentsatz des im aktuellen Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds angegebenen maximal gültigen Ausgabeaufschlags.

⁴ Die Erhebung der Transaktionsentgelte erfolgt im Rahmen der jeweiligen Anteilsabrechnung.

⁵ Eil-Überweisungen sind nur im Inland möglich.

⁶ Die Abrechnung erfolgt in der Regel durch Verkauf von Fondsanteilen.

⁷ Bei Inlandsüberweisungen müssen folgende Angaben für die Durchführung der Überweisung gemacht werden: Name des Begünstigten, IBAN des Begünstigten (ggf. BIC und Name des Kreditinstituts des Begünstigten), Währung, Betrag, Name und IBAN des Kontoinhabers und – sofern gefordert – der BIC des überweisenden Kreditinstituts, Datum und Unterschrift oder die Legitimations- und Identifikationsdaten bei elektronisch erteilten Überweisungen (z. B. PIN/TAN).

⁸ SEPA-Überweisungen sind Überweisungen innerhalb des SEPA-Raums in EUR, bei der die Internationale Kontonummer (IBAN) und die Bankleitzahl des Kreditinstitutes (BIC) des Überweisenden und des Begünstigten angegeben werden.

⁹ Grenzüberschreitende (Dauer-)Überweisungen (außer SEPA-Überweisung) per Online-Auftrag ins Ausland sind nicht möglich. Auslandsüberweisungen sind nur mit Angabe von IBAN und BIC möglich.

¹⁰ Diese Regelung gilt nur für Kunden, die die Ausprägung „Online-Zugang“/„Online Zugang mit Transaktion“ inkl. Online-Depot-/Kontoauszüge durch das Ankreuzen im Antrag auf „Eröffnung eines Wüstenrot Investmentdepots“ bei der European Bank for Financial Services GmbH beantragt haben bzw. die durch das Anerkennen der aktuell gültigen Bedingungen für das Online-Banking für Depots und Konten für Privatanleger bei der European Bank for Financial Services GmbH in *ebase Online* zugestimmt haben. Im Falle einer Kündigung der Online-Nutzung für das Investment Depot erhält der Kunde ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung die Depot-/Kontoauszüge in Papierform gegen Erhebung eines Entgelts gemäß dem Punkt „Einzelversand der Depotauszüge auf Anfrage per Post“ übermittelt.

¹¹ Die Abrechnung erfolgt per Rechnungstellung.

¹² Dieses Entgelt wird nur erhoben, sofern der Kunde die Adressnachforschung aufgrund einer Postretoure zu vertreten hat. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass der ebase kein oder geringer Schaden entstanden ist.

¹³ Bankarbeitstage sind alle Geschäftstage gemäß Abschnitt B. Punkt II./1 dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses.

¹⁴ Das Forward-Pricing kann von der ebase abweichend vom jeweiligen Verkaufsprospekt/von den Vertragsbedingungen des Fonds geregelt werden, wenn aus abwicklungstechnischen Gründen die Order von der ebase bereits am Vortag weitergeleitet werden muss.